

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Weiter hat der Aufsichtsrat den gesonderten nicht finanziellen Bericht nach § 289b HGB geprüft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungsausschuss, den Kreditausschuss, den Bauausschuss und den Personal- und Strategieausschuss. Aus den Sitzungen der Ausschüsse ist dem Gesamtauf-sichtsrat berichtet worden.

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird die Vertreterversammlung informiert. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahres-

überschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrages – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Nach den Bestimmungen der Satzung enden turnusgemäß mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung die Aufsichtsratsmandate von Frau Sabine Rehm-Heinzelmann, Joachim Dünkel und Günther Zeller. Die Wiederwahl dieser genannten Mandate ist zulässig und wird vorgeschlagen.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich mit großem Engagement täglich für den Erfolg unserer gemeinsamen Volksbank Ulm-Biberach eG einsetzen.

Ulm, 6. Mai 2026

Der Aufsichtsrat



Harald Seifert, Vorsitzender